

ÜBERSETZUNG.KÖNIGREICH BELGIEN.
-----GUTACHTEN DES STAATSRATES.

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, achte Kammer, der am 7. Juli 1993 von dem Vorsitzenden der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Gemeinschaftsminister für Finanzen, Gesundheit und Familie, Sport und Tourismus gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens drei Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets "zur Billigung des Kooperationsabkommens zur Schaffung des beratenden Ausschusses für Bioethik" abzugeben, hat am 9. Juli 1993 folgendes Gutachten abgegeben :

Gemäss dem neuen Artikel 59quater, Absatz 1, der Verfassung ersetze man jedesmal die Wörter "die Exekutive" durch die Wörter "die Regierung".

Ansonsten sind über den Entwurf keine Bemerkungen zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren : J. NIMMEGEERS, Kammervorsitzender,
W. DEROOVER, Staatsräte,
J. VERMEIRE,
Frau : F. LIEVENS, Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn W. VAN VAERENBERGH,
Auditor, vorgelegt. Die Note des Koordinationsbüros wurde
von Frau M.-C. CEULE, Referendar, abgefasst.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

F. LIEVENS.

J. NIMMEGEERS.

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn
H.F.J. VERHULST, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.